

PRESSEMITTEILUNG

07.09.2012

DSTG: Zur Haushaltssanierung vorrangig Steuerquellen ausschöpfen

Der Landesverband Baden-Württemberg der Deutschen Steuer-Gewerkschaft hat den Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags und der Landesregierung vorgeschlagen zur nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts zunächst die Defizite im Einnahmebereich zu verringern.

Mit 1000 zusätzlichen Betriebsprüfern könnten in Baden-Württemberg **jährlich Mehrsteuern von mehr als 1 Milliarde Euro generiert werden**
- und das **bei Personalkosten von etwa 75 Millionen Euro**
(samt Rücklage für Pensionen und Beihilfe)

Die DSTG hat von jeher die Auffassung vertreten, dass zunächst einmal vorhandene Steuerquellen auszuschöpfen seien, bevor Steuererhöhungen, Einführung von Vermögensteuer oder Einsparungen bei wichtigen Staatsaufgaben und bei dringend benötigtem Personal erfolgen.

Seit Jahrzehnten bildet in fast allen Bereichen die baden-württembergische Steuerverwaltung zusammen mit der bayerischen im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht, in besonderem Maße gilt dies für die Personalausstattung.

Deshalb berufen wir uns aufgrund der uneingeschränkten Vergleichbarkeit beider Verwaltungen auf den Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH), der im Jahresbericht 2012 für Bayern einen Personalfehlbestand von über 5000 Beschäftigten feststellt, was auf baden-württembergische Verhältnisse umgerechnet einen Fehlbestand von über 4000 Stellen bedeutet.

Wenn die Politik den Erwartungen der Bürger z.B. im Bildungsbereich, in der vorschulischen Betreuung und auf anderen Gebieten nachkommen will, wird sich dies mit einer rigiden Sparpolitik nicht bewerkstelligen lassen.

Wenn die Landesregierung

- das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes (Art 3) auch im Steuervollzug umsetzen will,
- den Haushalt strukturell sanieren will,
- die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen will,
- weiterhin funktionierende Landesverwaltungen will, deren Personal nicht durch Sparmaßnahmen weiter demotiviert werden soll,
- schmerzliche Einschnitte in allen Ressorts vermeiden will,
- und den Ressort noch Gestaltungsspielraum belassen will,

muss sie die Einnahmeverwaltung personell so ausstatten, dass die Steuergesetze in allen Bereichen im Sinne unserer Verfassung vollzogen werden können.

Der ORH sagt dazu:

- ***Personaleinsparmaßnahmen in der Steuerverwaltung dienen - anders als das Finanzministerium behauptet - gerade nicht der Haushaltskonsolidierung. Mehreinnahmen der Steuerverwaltung schaffen Gestaltungsspielräume in anderen Bereichen oder zum Schuldenabbau.***

Arbeitnehmer müssen mehr oder weniger jeden Cent steuermindernder Ausgaben Jahr für Jahr mit ihrer Steuererklärungen nachweisen, Renten werden durch Mitteilungen der Rentenanstalten an die Finanzämter lückenlos erfasst.

Aber Kleinbetriebe werden durchschnittlich nur alle 30 Jahre (!), Mittelbetriebe alle 18 Jahre und Kleinstbetriebe nur alle 100 (!!) Jahre geprüft (s.u.).

Selbst größte Betriebe können nicht mehr im Umfang früherer Jahre geprüft werden.

Im Koalitionsvertrag von Grün-Rot ist die Schaffung von 500 zusätzlichen Stellen bis 2012 vorgesehen. Der Abbau von 2000 Stellen durch die Vorgängerregierungen lässt sich dadurch jedoch nicht kompensieren.

Lange bevor diese Stellenzugänge realisiert werden, sind sie alleine durch folgende Mehrarbeiten heute schon aufgebraucht:

- ❖ Die Kommunen haben mit der Bearbeitung der Lohnsteuerkarten die Arbeit von rd. 300 Beschäftigten an die Steuerverwaltung abgegeben - aber nicht das Personal dazu.
- ❖ Mit der verstärkten Besteuerung der Renten werden bis zu 150000 neue Steuerfälle in Baden-Württemberg hinzu kommen

Noch 2 Zitate aus dem Jahresbericht des ORH

- *Die Steuerverwaltung ist die zentrale Einnahmeverwaltung. Der ORH hat in mehreren Berichten aufgezeigt, dass mit mehr Mitarbeitern in der Steuerverwaltung auch Mehreinnahmen erzielt werden können, die die zusätzlichen Personalkosten bei Weitem übersteigen. Dieser Sondersituation sollte Rechnung getragen werden.*
- *Die Steuerverwaltung will einfachere Fälle ohne personelle Überprüfung allein durch die IT bearbeiten. Eine spürbare Erhöhung der rein maschinell bearbeiteten Fälle ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Insbesondere kann die Zahl nicht deutlich gesteigert werden, ohne Steuerausfälle in Kauf zu nehmen.*

Erläuterung zu Betriebsgrößenklassen:

Diese richten sich nach Umsatz und Gewinn und sind je nach Sparte (Handel, Fertigung, Freiberufler etc. unterschiedlich.)

Als Kleinbetrieb sind z.B. Handwerker mit Jahresgewinnen bis zu 53.000 € oder Freiberufler mit Jahresgewinnen bis zu 123.000 € eingestuft.

Wird z.B. ein Kleinbetrieb als GmbH geführt kann der Inhaber zum Gewinn auch noch ein selbst bestimmtes Gehalt beziehen, so dass beides zusammen auch 250000 € oder mehr ausmachen kann - Prüfungshäufigkeit: 1 Mal in 30 Jahren.

Mittelbetriebe (Jahresgewinne je nach Betriebsart bis zu 540.000 €) werden durchschnittlich alle 18 Jahre geprüft.

Kleinstbetriebe mit Jahresgewinnen bis zu 34000 € werden nur 1 Mal in 100 Jahren geprüft - als eigentlich gar nicht